

Birgit Skrabski
möömö
52477 Alsdorf



Würselen, den 25. Mai 2018
BK/Jan

BEFRISTETER ANSTELLUNGSVERTRAG

zwischen der Messe- und Kongress-Service GmbH (im Folgenden mks genannt) und Frau Birgit Skrabski (im Folgenden Mitarbeiter genannt)

Präambel

mks stellt als Personaldienstleistungsunternehmen Leiharbeitnehmer vorübergehend ihren Kunden zur Erledigung von Sonderaufgaben an verschiedenen Orten zur Verfügung und ist im Besitz einer Erlaubnis nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), erteilt durch die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit in Düsseldorf vom 21.02.2009. Der Mitarbeiter wird hierbei als Leiharbeitnehmer für mks tätig. mks händigt dem Arbeitnehmer ein Merkblatt der zuständigen Erlaubnisbehörde über den wesentlichen Inhalt des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes aus. Ausländische Mitarbeiter erhalten das Merkblatt auf Verlangen in ihrer Muttersprache.

§ 1 – Tarifliche Bestimmungen

Für das Arbeitsverhältnis gelten neben den in diesem Vertrag geregelten Punkten, die tariflichen Regelungen zwischen dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. und den Mitgliedsgewerkschaften des DGB für die Zeitarbeitsbranche, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 – Dauer des Arbeitsverhältnisses

Der Mitarbeiter wird auf der **Skrabski in Würselen** dem mks-Kunden (der Kunde wird Ihnen noch mitgeteilt) voraussichtlich im Bereich **im Wege der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)** überlassen. Seine Tätigkeit umfasst.....
Das Arbeitsverhältnis beginnt am **24.12.2018** und endet am **24.12.2018**, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Befristung des Arbeitsverhältnisses erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Mitarbeiters. Der Mitarbeiter steht nur für den angegebenen Zeitraum zur Verfügung. **Eine eventuell am Vortag stattfindende Einweisung ist verpflichtend und muss eingeplant werden.** Diese wird auch vergütet. Weitere Informationen werden kurz vor dem Einsatz per Email verschickt. Die Bestätigung dieser Email ist zwingend erforderlich und Bestandteil dieses Vertrages. Kommt es während der Dauer des Arbeitsverhältnisses zu Nichtverleihzeiten, die nicht in der Person des Mitarbeiters liegen, erhält der Mitarbeiter seine Leistungen entsprechend der unter § 4 geregelten übertariflichen Arbeitsvergütung fortbezahlt.

§ 3 – Zuweisung anderer Tätigkeiten

Der Mitarbeiter bestätigt noch einmal ausdrücklich, die bei seiner Anmeldung genannten Erfahrungen und Qualifikationen zu besitzen. Er ist verpflichtet, auch auf besondere Anordnung andere, seinen Fähigkeiten und Qualifikationen entsprechende, zumutbare Tätigkeiten außerhalb seines Aufgabenbereiches zu verrichten.

§ 4 – Arbeitsentgelt

Die Arbeitsvergütung beträgt **10 EUR brutto** pro Stunde, ist somit entsprechend dem Entgelttarifvertrages übertariflich und wird bei etwaiger Tarifierhöhung angepasst. Die Vergütung wird innerhalb von ca. 28 Kalendertagen nach Veranstaltungsende durch Überweisung an den Mitarbeiter gezahlt, sofern eine Woche nach Veranstaltungsende sämtliche zur Verdienstabrechnung notwendigen Unterlagen vorliegen. Zwischen der Firma mks und dem Mitarbeiter besteht Einvernehmen, dass die dem Mitarbeiter zustehende Abrechnung im Anschluss seiner Tätigkeit an diesen per Email versandt werden darf. Zu dieser Verfahrensweise erteilt der Mitarbeiter hiermit ausdrücklich seine Einwilligung nach § 4 a BDSG. Für eventuell anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten kommt mks nicht auf. Die Tätigkeit des Mitarbeiters erfordert keine, allenfalls eine kurze Anlernzeit und bestimmt sich daher nach der Entgeltgruppe 1 des oben bezeichneten Entgelttarifvertrages. Die Vergütung beinhaltet bereits etwaige Zulagen entsprechend der Entgeltgruppe 1 des § 2 des oben bezeichneten Entgelttarifvertrages in der jeweils gültigen Fassung. Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit werden entsprechend § 4 des Manteltarifvertrages IGZ in der jeweils gültigen Fassung zusätzlich gezahlt, sofern die zu diesen Zeiten geleistete Arbeit nicht zur Regelarbeitszeit gehört. Sofern diese zur Regelarbeitszeit zählt, richten sich entsprechend der Protokollnotiz Nr. 7 zugrunde liegenden Manteltarifvertrages nach der Zuschlagsregelung im Entleihbetrieb. Zuschläge für Nachtarbeit werden nach § 4.4.2 des Manteltarifvertrages gewährt.

§ 5 – Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich nach § 3.1.1 des in § 1 aufgeführten Tarifvertrages. Bei der oben genannten Veranstaltung beträgt die tägliche Arbeitszeit voraussichtlich ca. 9 Stunden, inklusive einer halben Stunde Pause. Allerdings ist die tatsächliche Einsatzzeit vom Kundenwunsch abhängig. Der halbstündige Vorlauf am ersten Einsatztag wird nicht vergütet. mks behält sich nach den Bedürfnissen und Regelungen des Unternehmens eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit vor. Überstunden werden gemäß § 4 vergütet und fallen nur an, wenn mks diese Überstunden ausdrücklich anordnet. Der Mitarbeiter verpflichtet sich auf dem beigefügten Arbeitszeiteinnachweis die abgeleiteten Arbeitsstunden vom Kunden unterschreiben zu lassen und auch selbst gegenzuzeichnen. Dieser Arbeitszeiteinnachweis ist die Grundlage für die Lohnabrechnung und das Arbeitszeitkonto und muss 3 Tage nach Veranstaltungsende bei mks vorliegen. Etwaige Urlaubsansprüche richten sich nach § 6 des in § 1 genannten Tarifvertrages.

§ 6 – Besondere Arbeitspflichten

Der Mitarbeiter wird, sofern vertraglich nicht anders vereinbart, als Host/ess eingesetzt. Der Mitarbeiter nimmt zur Kenntnis, dass ihm Arbeitsanweisungen direkt durch den Kunden erteilt werden können. Der Mitarbeiter verpflichtet sich diesen Anweisungen Folge zu leisten und bei Unstimmigkeiten unverzüglich mks hierüber zu informieren. Der Mitarbeiter verpflichtet sich die jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften und arbeitssicherheitstechnischen Anweisungen einzuhalten und sich vor dem jeweiligen Arbeitseinsatz über deren Inhalt zu informieren. Bei Arbeits- und Wegeunfällen ist der Mitarbeiter verpflichtet, sich unverzüglich bei mks zu melden und schriftlich Unfallanzeige zu erstatten.

§ 7 – Veränderungsmeldung, Vorlage von Unterlagen

Der Mitarbeiter verpflichtet sich, mks unaufgefordert und umgehend alle für den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses relevanten Änderungen, insbesondere in steuer- und sozialrechtlicher Hinsicht, anzuzeigen. Der Mitarbeiter muss den Personalausweis und diesen Vertrag während der Veranstaltung immer bei sich führen. Der Mitarbeiter ist verpflichtet die Lohnsteueridentifikationsnummer zu übermitteln und den Abrechnungs-Fragebogen bis spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsschluss ausgefüllt an mks zu senden. Diesen Abrechnungs-Fragebogen erhält der Mitarbeiter nach dem Einsatz per Email. Im Vorfeld der Veranstaltung vereinbarte zusätzliche Kosten können nur übernommen werden, wenn uns die entsprechenden Belege 3 Tage nach Veranstaltungsende vorliegen. Der Mitarbeiter erklärt im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB V und § 5 Abs. 3 SGB VI versicherungsfrei angestellt werden zu wollen. Unter Beachtung des Vorgenannten verpflichtet sich der Mitarbeiter mks in Kenntnis zu setzen, sofern sich diese Umstände ändern sollten. Wir weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass der Mitarbeiter sofort zur Anzeige gegenüber der mks verpflichtet ist, soweit dieser beabsichtigt, parallel zu der hier gegenständlichen kurzfristigen Beschäftigung eine weitere kurzfristige Beschäftigung einzugehen.

§ 8 – Vertraulichkeitsverpflichtung

Der Mitarbeiter muss alle betrieblichen Angelegenheiten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Geschäftsvorgänge, Betriebseinrichtungen, Unterlagen und sonstige Tatsachen, die ihm von mks und dem Kunden der mks während seiner Tätigkeit bekannt geworden sind, auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus, geheim halten. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung bezieht sich auch über mögliche Auskünfte über die von mks gezahlten Gehälter. Sollte sich der Mitarbeiter im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen, so ist ihm untersagt, diese Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Eine gesonderte schriftliche Verpflichtungserklärung gem. § 5 Bundesdatenschutzgesetz seitens der mks verlangt werden.

§ 9 - Vertragspflichten

Erfüllt der Mitarbeiter diesen Vertrag nicht, so muss der Mitarbeiter mks den hieraus entstandenen Schaden ersetzen. Der Mitarbeiter verpflichtet sich auch, ihm für die Tätigkeit zur Verfügung gestellte Kleidung sorgfältig und pfleglich zu behandeln und spätestens 3 Tage nach Beendigung der Tätigkeit an mks zurückzugeben. Anderenfalls werden dem Mitarbeiter die Kosten der Ersatzbeschaffung berechnet. Fällt der Mitarbeiter vor Arbeitsaufnahme aus, hat er dafür Sorge zu tragen, dass die ihm zur Verfügung gestellte Kleidung und der Eintrittsausweis spätestens eine halbe Stunde vor vertraglicher Arbeitsaufnahme am Arbeitsort zur Verfügung steht. Anderenfalls muss ihm die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt werden. Sofern der Mitarbeiter falsche Statusangaben am Ende dieses Vertrages macht, hat der Mitarbeiter mks den hieraus entstandenen oder entstehenden Schaden bzw. sämtliche bereits getätigten Aufwendungen vollständig zu ersetzen. Der Mitarbeiter verpflichtet sich im Krankheitsfall eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Tag vorzulegen.

§ 10 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des in § 2 genannten Einsatzendes, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Darüber hinaus kann das Arbeitsverhältnis nach § 2 des unter § 1 aufgeführten Tarifvertrages gekündigt werden. Zum Ausspruch einer Kündigung sind die jeweiligen Projektleiter/innen und Chefhost/essen bevollmächtigt. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mit Rücksicht auf die besondere Art der Tätigkeit als Leiharbeitnehmer sind folgende Tatbestände als wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung ausreichend:

- unwahre Angaben des Mitarbeiters gegenüber mks.
- grober oder mehrfacher Verstoß gegen die besonderen Arbeitspflichten gem. § 6 des Vertrages
- unentschuldigtes Fehlen
- Nichteinhaltung der vereinbarten Arbeitszeit
- Alkohol-, Drogen- oder Rauschmittelkonsum am Arbeitsplatz

§ 11 - Ausschluss- und Verfallsfristen

Alle Ansprüche aus diesem Arbeitsvertrag und solche, die damit in Verbindung stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 1 Monat nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform geltend gemacht worden sind. Lehnt die andere Vertragspartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb 2 Wochen nach Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 1 Monat nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche, die auf Handlungen wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Ausschlussfrist gilt nicht für den Anspruch des Mitarbeiters auf den gesetzlichen Mindestlohn. Über den Mindestlohn hinausgehende Vergütungsansprüche des Mitarbeiters unterliegen hingegen der vereinbarten Ausschlussfrist.

§ 12 - Veröffentlichung von Bildmaterial

Foto- und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltungen unter anderem auch zu Werbezwecken gefertigt werden, dürfen von mks und ihren Kunden zur Veröffentlichung verwendet werden. Hierbei wird mks sicherstellen, dass veröffentlichtes Bildmaterial in keiner Weise kompromittierend ist oder gegen die guten Sitten verstößt. Soweit der Mitarbeiter auf Foto- und Videoaufnahmen abgebildet ist, erteilt er zur Veröffentlichung ausdrücklich seine Zustimmung und erklärt seinen Verzicht auf diesbezügliche Vergütungs- oder Schadensersatzansprüche.

§ 13 - Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird unter der Bedingung abgeschlossen, dass die Veranstaltung, für die der Mitarbeiter eingestellt wird, auch stattfindet. Findet die Veranstaltung nicht statt, oder sagt der Aussteller an dessen Stand der Mitarbeiter tätig werden sollte, seine Teilnahme, aus welchen Gründen auch immer, ab oder fällt die Einsatzmöglichkeit des Mitarbeiters weg, wird dieser Vertrag gegenstandslos. mks verpflichtet sich, den Mitarbeiter unverzüglich nach Kenntnis über eine solche Tatsache zu informieren. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen zwischen den Parteien dieses Vertrages nicht.

§ 14 - Ergänzende Vereinbarungen

Der Mitarbeiter ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten durch mks in digitaler Form gespeichert und im Bedarfsfall an die Kunden weitergegeben werden. Außerdem darf die Handynummer des Mitarbeiters an den Kunden, an das Team des Mitarbeiters, sowie nur im Bedarfsfall an andere (Chef)hostessen zur Organisation von Ersatzausweisen oder evtl. Übernachtungsplätzen weitergegeben werden. Nebenabreden sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Rechtswirksamkeit oder Nichtdurchführbarkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Rechtswirksamkeit des Gesamtvertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig dahingehend zusammenzuwirken, dass das rechtlich und wirtschaftlich Gewollte erreicht und wirksam vereinbart wird, soweit nicht zwingendes Recht diesem entgegensteht. Entsprechendes gilt für Vertragslücken, die nach Sinn und Zweck dieses Vertrages auszulegen sind. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist das Arbeitsgericht Aachen.

Der Mitarbeiter bestätigt, dass die in diesem Vertrag ausgewiesenen Arbeitstage zusammen mit im laufenden Jahr angefallenen Arbeitstagen aus kurzfristigen Beschäftigungen auf Lohnsteueridentifikationsnummer 70 Tage nicht übersteigen!

Der Mitarbeiter bestätigt, dass er während des im § 2 aufgeführten Zeitraumes der **Skrabski** weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet ist und während der Veranstaltung folgenden beruflichen Status besitzt (z.B. Student/in, selbständig, Schüler/in, Hausfrau usw.):

Beruflicher Status:_____

Sozialversicherungsnummer:_____

aktuelle Handynummer:_____

aktuelle Konfektionsgröße:_____

Wir wünschen Ihnen und unserem Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Würselen, den 25. Mai 2018



 mks

 Frau Birgit Skrabski

Bitte schicken Sie den Anstellungsvertrag umgehend unterschrieben per Email zurück und bestätigen den Erhalt des Vertrages vorab kurz telefonisch oder per Email. Vielen Dank!

Arbeitszeittennachweis:

Name: _____

Veranstaltung: _____

Firma: _____

	Datum	Arbeitszeit von - bis	von mks auszufüllen
Einweisung			
1. Veranstaltungstag			
2. Veranstaltungstag			
3. Veranstaltungstag			
4. Veranstaltungstag			
5. Veranstaltungstag			
6. Veranstaltungstag			
7. Veranstaltungstag			
8. Veranstaltungstag			
9. Veranstaltungstag			
10. Veranstaltungstag			

Name Kunde/in

Unterschrift Kunde/in

Unterschrift Mitarbeiter/in

von mks auszufüllen:

Einweisung: _____ Überstunden: _____